# Krakauer Zeitung.

Nr. 230. Dinstag, den 7. October 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **VI. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Einladung zur Pränumeration auf die

**„Krakauer Zeitung"**

Mit dem 1. October 1862 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

***Die Administration.***

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. September d. J. dem Civil-Polizeiwachmann Franz Bühringer in Linz, dem Goldarbeiter Johann Gieselbreth und dem Bildhauer Joseph Rint in Linz, in Anerkennung der mit eigener Lebensgefahr vollbrachten Rettung mehrerer Menschenleben bei der im Monate Februar d. J. stattgehabten Ueberschwemmung, jedem das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 7. October.

Die gestern aus Paris telegraphisch gemeldete Mittheilung der „France" über ein Einverständniß Garibaldi's mit England liegt uns heute vollständig vor. Die „France" theilt als „höchst beachtenswerth" mit, daß Garibaldi an seine Anhänger eine Adresse des Inhalts geschickt habe, Italien werde nur noch sein Heil im Schutze Englands finden; er selber habe sich mit den englischen Agenten über die römische Frage geeinigt. Diese Einigung habe zum Zweck, England zu bestimmen, daß es Frankreich erkläre, es, England, könne nicht länger einen Theil des italienischen Bodens von Frankreich allein besetzt lassen. Er werde deshalb bis zur Räumung Rom's durch die Franzosen Sizilien besetzen. Es hänge, wie „La France" sagt, diese Combination mit alten Projecten des englischen Ehrgeizes zusammen. Es würden außerdem jetzt schon alle mineralischen Schätze dieser Insel von Engländern ausgebeutet und dieselbe gegenwärtig nach allen Richtungen von englischen Agenten bereist. Wir zweifeln sehr, schließt die „France," daß die britische Regierung, trotz ihrer Uebergriffs-Tendenzen, so leicht diesen Aufreizungen nachgebe. Wenn man jedoch mit dieser Nachricht die vielen Meetings, die angeblich in England stattfinden, die Proclamationen Garibaldi's und Mazzini's und die geheimnißvolle Mission des Dr. Partridge zusammenhält, so kann man nicht umhin von all den Anzeichen betroffen zu sein, welche die vollkommenste Allianz zwischen der Actionspartei in Italien und den englischen Interessen verrathen.

Das französische Evolutions-Geschwader, welches sich gegenwärtig auf der Rhede von Genua befindet, wird in einigen Tagen nach Toulon zurückkehren, um aber, wie die „Opinion Nat." meldet, sogleich wieder nach einem bisher noch nicht bekannten Bestimmungsort abzusegeln.

Bekanntlich ließ Rußland in der That noch vor der Anerkennung Italiens in Turin den Wunsch aussprechen und den Rath ertheilen man möge Franz II. sein Privatvermögen ungeschmälert hinausgeben, und wie man wissen will, hätte Rattazzi diese Anregung (bon office) im Princ.pe nicht abgelehnt, sondern blos den geeigneten Moment abwarten zu wollen erklärt. Nun, da die Anerkennung von Seiten Rußlands bereits erfolgt war, ließ man durch den Grafen Stackelberg diese Angelegenheit bei Rattazzi auffrischen. Nach der KZ. hängt die Sache davon ab, ob Franz II. in Rom und sozusagen an den Thoren Neapels bleibt, oder ob er sich ins Ausland begibt, in welchem Falle dem russischen Wunsche entsprochen werden solle.

Gelegentlich der Vermälung der sardinischen Prinzessin mit dem König von Portugal ist unter dem Titel „Le mariage et l'avenir de Portugal" eine Broschüre erschienen, deren Verfasserin die Prinzessin Maria-Solms-Bonaparte sein soll, und in welcher auf eine demnächstige Umgestaltung der Verhältnisse auf der iberischen Halbinsel in Folge jener Heirat hingewiesen und dargethan wird, daß die Vergangenheit Portugals ihm eine hohe Mission in jenem Theile Europas anweise.

Die (bereits erwähnte) Adresse Garibaldi's an die englische Nation ist ein überaus phantastisches Machwerk ohne alle Bedeutung. Wir wollen zum Beweise nur einige Stellen daraus citiren. Garibaldi ruft den Engländern zu: „Verfolget ruhig Eueren Weg und zögert nicht, die Schwesternationen auf den Weg des Fortschritts zu rufen. Erlasset einen Ruf an die französische Nation, auf daß sie mit Euch zusammenwirke. . . . Sagt ihr, daß heutzutage die Eroberungen eine Verirrung, der Ausfluß sinnloser Menschen sind. Und weshalb sollten wir fremde Länder erobern, da wir Alle Brüder sein sollen? Rufet die französische Nation und stoßet Euch nicht daran, daß sie für den Augenblick unter der Herrschaft des bösen Geistes ist. Sie wird zur gehörigen Zeit antworten, wenn nicht heute, so morgen; wenn nicht morgen, so später. Rufet unverzüglich die mächtigen Söhne der Schweiz und drücket sie für immer an Euer Herz. Die kriegerischen Söhne der Alpen, die Vestalinen des heil. Feuers der Freiheit des europäischen Continents werden die Euren sein. Und was für Alliirte! Rufet die große amerikanische Republik; sie kämpft heute für die Abschaffung der Sklaverei. Helfet ihr aus dem Kampfe hervorgehen, in welchen sie von Jenen, die mit Menschenfleisch handeln, gestürzt wurde! rc. Garibaldi nennt im weiteren Verlaufe seiner Adresse das Papstthum „eine abscheuliche Ungeheuerlichkeit" und will, England möge die Schritte zu einem „Welt-Congresse" thun, welcher die Zwistigkeiten zwischen den Nationen schlichten und einen ferneren Krieg unmöglich machen würde!

Die „Times" bespricht heute den Aufruf Garibaldi's an die englische Nation. Nachdem sie die Bemerkung vorausgeschickt hat, daß man an dem allerdings bombastischen Tone, der an die Zeiten des französischen Convents erinnere, keinen allzu großen Anstoß nehmen dürfe, geht sie auf den Inhalt ein und gelangt zu folgendem Schlusse: „Sollen wir," sagt sie, „weil in 3½ Jahren noch nicht Alles vorüber ist, weil der älteste Herrscherthron der Christenheit, nachdem man ihm fast Alles geraubt hat, nicht vollständig umgestürzt ist, in die Schmähungen auf den Kaiser der Franzosen einstimmen und die Demokraten der alten und neuen Welt, die uns beide in gleichem Maße hassen, herbeirufen, um einen Mann zu ärgern, welcher zu den Haupt-Befreiern Italiens gehört? Ferne sei eine solche Art der Einmischung von uns, selbst wenn wir unsere gegenwärtige Politik der Enthaltsamkeit aufgäben. Wir wollen hoffen, daß, wenn Garibaldi kraft der so eben verheißenen Amnestie wieder frei geworden ist, er über die Ereignisse während des letzten Theiles seiner Laufbahn reiflich nachdenken und sich zu einer neuen für sein Vaterland ersprießlicheren Thätigkeit dadurch vorbereiten wird, daß er sich von den phantastischen Einfällen und verderblichen Rathschlägen, die zu dem neulichen Mißgeschick geführt haben, lossagt. Thut er das, so kann er vielleicht später einmal nach Vollbringung einer That echterer Vaterlandsliebe, als der Feldzug von Aspromonte, das englische Volk mit nüchterne Beredsamkeit anreden."

Die Amnestie Garibaldi's war der Turiner Regierung geradezu abgedrungen. Die Schwierigkeiten eines Prozesses würden geradezu unüberwindlich gewesen sein, da der General-Procurator des Cassationshofes von Mailand in einer Conferenz mit Ratazzi erklärt hatte, der Hof könne die Aufforderung des neapolitanischen Cassationshofes nicht als legitim anerkennen und müsse sich daher hinsichtlich der Bestimmung der Assisen incompetent erklären. Um den Prozeß vor einem neapolitanischen Gerichtshofe anhängig zu machen, würde man, trotz des Lamarmora'schen Belagerungszustandes, schwerlich für gerathen halten.

Im Neapolitanischen wächst der Brigantaggio in furchtbarer Weise. Die Banden werden immer zahlreicher und kühner und die gegen sie entsendeten piemontesischen Truppen kämpfen zur Vertheidigung, nicht zum Angriff, und ziehen häufig den Kürzeren. Der Haß der Gegner Piemonts nimmt täglich zu, andererseits haben die Sympathien der Ortsgemeinden und Nationalgarden, wo sie überhaupt für die piemontesische Regierung existirten, seit Aspromonte aufgehört; sie ziehen es vor, sich durch geheime Unterstützung der Briganten Leben und Eigenthum zu sichern, und hierin liegt der Grund, aus dem die piemontesische Verwaltung sich zur Auflösung so vieler Munizipien, zur Entwaffnung der Bevölkerung rc. rc. veranlaßt sieht. Die Trostlosigkeit der neapolitanischen Zustände wird sogar von militärischen Blättern zugegeben und als eine große Gefahr für die Regierung in Turin dargestellt.

Die dänische Regierung, schreibt man dem „Botschafter" aus Kopenhagen, hat bezüglich einer Beantwortung der Noten der deutschen Mächte noch keine Entschlüsse gefaßt und es ist nicht daran zu denken, daß diese Beantwortung sobald erfolge. Soviel aber dürfte ziemlich gewiß sein, daß die Antwort auf das österreichische Memorandum nicht blos der Form, sondern auch dem Inhalte nach anders, und zwar versöhnlicher, entgegenkommender, lauten wird, als diejenige auf die preußische Note. Daß aber eine Fortsetzung des bisherigen Notenwechsels überhaupt um keinen Schritt weiter fördert, ist man hier vollkommen überzeugt, und wird daher, mit Berufung darauf, daß die deutschen Mächte die schleswig'sche Frage insbesondere betonen, diese aber keine reindeutsche Angelegenheit sei, sich an die Großmächte wenden. Wegen der Abneigung Oesterreichs gegen einen europäischen Congreß wird man indeß nicht eine Intervention der Mächte in dieser Form beantragen, sondern sich darauf beschränken müssen, daß die Mächte ihre Ansicht über die Angelegenheit in Gestalt von Circulardepeschen oder in einer sonstigen entsprechenden diplomatischen Form aussprechen. In ähnlicher Weise ist bekanntlich auch das Londoner Protocoll zu Stande gekommen.

Zwischen Griechenland und der Türkei sind die diplomatischen Differenzen im Wachsen begriffen.

In Serbien kommt es zu vereinzelten, aber häufigen Conflicten zwischen Türken und Serben; das Volk ist mit den von der Pforte gestellten Friedensbedingungen durchaus nicht einverstanden.

---

Die „Baierische Zeitung" veröffentlicht die Depesche des k. baierischen Staatsministers Freiherrn von Schrenk an den k. Gesandten v. Montgelas in Berlin vom 23. September 1862, den Handelsvertrag mit Frankreich betreffend. Das umfangreiche Schriftstück entwickelt mit vieler Schärfe und Bestimmtheit die zahlreichen Bedenken, welche sich der königlich-baierischen Regierung gegen den Handelsvertrag aufgedrängt haben, indem es dabei namentlich auf die Vertragsverhältnisse zwischen dem Zollverein und Oesterreich, wie sie durch den Art. 25 des Februarvertrages normirt wurden, den Ton legt. Daß die Frage des Verhältnisses zu Oesterreich für den Zollverein eine Rechtsfrage sei, über welche keinem Theile zusteht, einseitig abzuurtheilen, wird auch den natürlichen preußischen Ausführungen gegenüber hervorgehoben und gleichzeitig auf die volkswirthschaftliche Bedeutung des neuesten Schrittes Oesterreichs, des Anerbietens der Zolleinigung hingewiesen.

Wie aus München geschrieben wird, ist von der Zusammenkunft großdeutsch gesinnter Abgeordneter in Frankfurt a. M. nach den Intentionen der baierischen Kammermitglieder ein Anschluß an die am Bundestag in Anregung gebrachten Reformpläne zu erwarten, Insbesondere beabsichtigt Freiherr v. Lerchenfeld die Delegirten-Versammlung als die den dermaligen Verhältnissen allein entsprechende Vertretung der Nation bei der Bundesbehörde zu bevorworten.

Die A. A. Z. enthält in einer Correspondenz aus Sachsen einige interessante Mittheilungen über Herrn Hansemann und seine Tactik. „Hr. Hansemann", heißt es dort, „hofft den Vorsitz am Handelstag zu erlangen. Dies kann ihm jedoch nur dann gelingen, wenn sein Votum ein scheinbar freies ist. Darum bedarf er zunächst einer vorläufigen unparteiischen Haltung. Bekommt er jedoch die Leitung der Geschäfte, so wird er dieselben Fragen auf die Tagesordnung stellen, und da er als Hauptagitator für den Vertrag und gegen Oesterreich bekannt ist, dahin wirken, daß sie in seinem Sinn erledigt werden. Damit die Gegner des Vertrags sich nicht auf das Eis führen lassen, erscheint es als geboten, diese Tactik zum Voraus bekannt zu geben."

Die neuliche Rede des Herrn von Bismark-Schönhausen und sein offenherziges Bekenntniß, daß er eine Lösung der deutschen Frage durch Eisen und Blut für nöthig halte, haben selbst in den entschieden großpreußisch gesinnten Blättern die schwersten Bedenken wach gerufen. Selbst jene Journale, denen die Idee der preußischen Führerschaft Deutschlands und nöthigenfalls die Annexion diverser kleiner Staaten ganz praktisch scheint, schrecken vor der cynischen Weise zurück, mit welcher der preußische Ministerpräsident die geheimen Gedanken seiner Politik enthüllte. Selbst die „Schles. Ztg.", diese zähe Schleppträgerin der preußischen Hegemoniegelüste, hält sich über die fragliche Rede auf und äußert schwere Besorgnisse. „Kein späteres Dementi, sagt sie, das sicherlich verlangt und gegeben werden wird, wird diese Eindrücke abschwächen und Niemand wird es uns außerhalb glauben, daß Herr von Bismark mit seiner Methode, Deutschland zu reformiren, bei uns zu Lande durchaus einsam dasteht und von allen, allen Parteien verlassen, desavouirt oder im entscheidenden Moment im Stiche gelassen wird." Das Dementi ist bereits durch die „Sternztg." erfolgt. Die officiöse Zeitung gibt sich alle erdenkliche Mühe, an der Rede von Bismarks zu drehen, zu wenden und zu deuteln, vermag jedoch den ersten Eindruck sicher nicht abzuschwächen.

Der Berliner Correspondent der „D.A.Z." glaubt, daß Herr von Bismark-Schönhausen durch ein einziges Wort in Compiègne eine Verminderung des preußischen Heeres um 100,000 Mann ermöglicht hätte, anstatt daß es jetzt um fast so viel vermehrt werden soll. Dieses Eine Wort beträfe das Kind von Frankreich; keine Garantie, aber eine Aeußerung der Anerkennung, des Nichtsdagegenhabens, oder welche Form der Nichtabgeneigtheit gewählt worden wäre, hätte Preußen den treuesten, zuverlässigsten Alliirten geschenkt und die ganze Franzosenfurcht gründlich vernichtet. Dieses Wort ist nicht gefallen; ob es noch jetzt rechtzeitig käme und gleiche Aufnahme fände, wisse man nicht.

Die „Morn.-Post" hofft sehr wenig von den deutschen Einheitsbestrebungen. Sie bemerkt unter Anderem: „Die Schluß-Resolution der ersterbenden Versammlung deutscher Volksvertreter in Weimar zeigt in recht anschaulicher Weise, wie außerordentlich unpractisch die Deutschen in ihren politischen Erörterungen sind. Die Volksvertreter trennen sich mit der einfachen Erklärung, daß Deutschland sich aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat verwandeln müsse, und geruhen gar nicht anzudeuten, wie eine ungeheuere Veränderung durchgeführt werden solle. Wir thun vielleicht ihrem Scharfblick kein Unrecht an, wenn wir zweifeln, ob ein so ganz und gar irdischer Punct, wie der modus operandi, ihnen überhaupt in den Sinn kam."

### †† Krakau, 7. October.

Die „Gazeta Narodowa" ergeht sich in einer ihrer letzten Nummern unter der Aufschrift „Reaction" über die constitutionellen Zustände Galizien's und bemerkt, daß während man fast überall über Reaction klagt, dieses Uebel in unserem Lande entweder noch nicht besteht, weil — nach dem Dafürhalten der „G. N." — sich der gegenwärtige Zustand von dem vorconstitutionellen beinahe gar nicht unterscheidet, oder es sogar zu wünschen ist, daß jene Verfügungen die hie und da der Constitution wegen gemacht werden wollen, rückgängig gemacht werden. Zur Illustrirung der letzteren Angabe beruft sich diese Zeitung auf die städtischen Gemeindevertretungen die sich nach den anticonstitutionellen Vorschriften ergänzen wollen, durch die Constitution aber daran gehindert werden, indem man sie auf die neue Gemeindeordnung warten läßt die kaum in einigen Jahren ins Leben treten dürfte, während wegen Mangel an vollständigen Vertretungen, bei den Magistraten ungehindert Mißbräuche geübt werden.

Wir erlauben uns die „G. N." eines Anderen zu belehren. Die städtischen Gemeindevertretungen ergänzen sich, so oft in denselben durch Tod oder Austritt der Mitglieder, Lücken entstehen und der vertretende Körper beschlußunfähig werden könnte, u. z. durch wahlberechtigte Bewohner nach dem noch immer in Kraft bestehenden Gesetze vom Jahre 1792 und dieses Verfahren wird — was wir zur Beruhigung der „G. N." versichern können — auch ohne Hilfe einer Reaction so lange dauern bis die neue Gemeindeordnung etwas Anderes darüber vorschreibt. Unseres Wissens hat die Regierung nur in Stanislau eine neue Wahl der Gemeindevertretung nicht gestatten wollen, u. z. nicht deßwegen weil solche nach dem erwähnten anticonstitutionellen Gesetze sondern weil solche nach dem Gemeindegesetze vom Jahre 1849 das in Galizien niemals Giltigkeit hatte, bewirkt werden wollte.

In dem nämlichen Artikel kommt die „G. N." auch auf die gegenwärtige Preßordnung zu sprechen und findet — was bei einem so entschieden freisinnigen Blatte Niemand glauben möchte — die vorconstitutionellen Zeiten viel besser als das nach dem Vorbilde aller freien Staaten auch bei uns eingeführte Repressiv-System. „In früheren Zeiten", sagt die „G. N." — wo das Preß-Bureau in dem ihr zur Censur vorgelegten ersten Zeitungsabdrucke die gesetzwidrigen Stellen gestrichen oder den Redacteur darauf aufmerksam gemacht hatte, fügte sich der letztere in diese Präventiv-Maßregel und hatte Ruhe, demungeachtet der Strenge der bestandenen Gesetze wurde keine politische Zeitung verboten oder nur suspendirt, und kein Redacteur verhaftet. Gegenwärtig aber sind

bereits drei Zeitungs-Redacteure (Kaczkowski, Stupnicki und Kosticki) zu Gefängnißstrafen verurtheilt worden, und drei andere (d'Abancourt, Ciszewski und Rewakowicz) befinden sich in Untersuchungshaft.

Was hier die „G. N." sagt, ist leider wahr, findet aber glücklicher Weise nur auf einen gewissen Theil der Presse Anwendung, nämlich auf jenen der nur unter einem absoluten Regime unschädlich sein kann. Die Freiheit ist nur für Besonnene eine Wohlthat und und verlangt Selbstbeherrschung. Das wohlthätige Feuer wird in der Hand Unbesonnener ein verheerendes Element. Die „G. N." hat — ohne es vielleicht zu wollen — diesem Theil der Presse, der wahrscheinlich noch viele Opfer zu beklagen haben wird — das Unfähigkeitszeugniß bei einer Preßfreiheit zu bestehen, ausgefertigt.

---

## Verhandlungen des Reichsrathes.

Bekanntlich ist zwischen den beiden Häusern des Reichsrathes bezüglich des Preßgesetzes und der Strafgesetz-Novelle noch immer keine Vereinbarung erzielt. Die gemischte Commission, welche vor den letzten Ferien zur Ausgleichung dieser Differenzen zusammentrat, führte zu keinem Resultat. Das Herrenhaus besteht bekanntlich darauf, daß die Ehrenbeleidigungen gegen öffentliche Beamte, Militärs, Functionäre, Seelsorger in Bezug auf ihre Berufungshandlungen, gegen Zeugen und Sachverständige in Beziehung auf deren Berufungshandlungen, gegen Zeugen und Sachverständige in Beziehung auf ihre Aussagen von der Behörde, durch den Staatsanwalt von Amtswegen zu erfolgen sind. — Zu einer vorgestern im Bureau des Präsidenten des Abgeordnetenhauses abgehaltenen Sitzung, (an derselben betheiligten sich vier Mitglieder der gemischten Commission: Herbst, Mühlfeld, von Wieser, Grocholski) wurden nun folgende Vermittlungsvorschläge gemacht und erörtert:

Die Zusätze wären anzunehmen, jedoch mit folgenden Modificationen:

a) Die Ehrenbeleidigungen sind nur gegen einen öffentlichen Beamten oder einen Militär in Beziehung auf deren Berufungshandlungen von Amtswegen zu verfolgen;

b) der Staatsanwalt ist bei der Verfolgung an jene Zeitfrist gebunden, innerhalb welcher allein dem Privatbetheiligten das Klagerecht zusteht;

c) die ämtliche Verfolgung der gedachten Handlungen findet nur bei Vergehen, nicht auch bei Uebertretungen statt;

d) der Staatsanwalt hat sich der Zustimmung der Betheiligten zu versichern.

Vorläufig ist man zu einem Beschlusse über diesen Vermittlungsvorschlag nicht gekommen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Freitagssitzung in Folge der gutachtlichen Aeußerungen der vernommenen Sachverständigen beschlossen, die von Dr. Ryger beantragte Abstemplung der Promessen zu verwerfen und den Entwurf des Promessensteuergesetzes im Wesentlichen unverändert dem Hause vorzulegen.

Am verflossenen Freitag hat der neuconstituirte Ausschuß zur Revision des Katasters seine erste Sitzung abgehalten, in welcher die Herren Baron Dobblhof und v. Hopfen als Referenten ad informandum erwählt wurden, welche die Vorarbeiten zu machen und das nöthige Substrat der Ausschußberathungen vorzubereiten haben.

---

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 5. October. Wie gerüchtweise verlautet, wird sich Se. Maj. der Kaiser von Ischl nach Triest begeben und einige Tage dort verweilen.

Ihre Majestät die Kaiserin ist heute von Ischl nach Schönbrunn zurückgekehrt.

Der Judex curiae Herr Graf v. Apponyi hat sich nach Kalksburg begeben.

Der Herr Sectionsrath v. Riczy im k. k. Justizministerium wird sich in den nächsten Tagen, begleitet von einem Accessisten des k. k. Landesgerichtes in einer besondern Mission nach Hannover begeben.

Der in letzterer Zeit oft genannte päpstliche Prälat Msgr. Nardi wird übermorgen von Gran wo derselbe derzeit zum Besuche bei dem Primas verweilt hier eintreffen.

FZM. Graf Giulay, den vor einigen Tagen alle Blätter des Auslandes sich erschießen ließen, bestieg am 22. v. M. den Rigkulm und war am 28. in Lindau.

Die feierliche Preisvertheilung an der hiesigen k. k. Akademie der bildenden Künste findet am 6. d. um 9 Uhr statt. In Verbindung hiermit tritt eine Ausstellung der hervorragendsten Arbeiten aus den einzelnen Schulabtheilungen dieser Kunstanstalt.

In den Preßprozessen wider die Journale: „Vaterland" und „Neueste Nachrichten" wurde der von den Herren Redacteuren Dr. Hermann Keipp und Dr. Otto B. Friedmann ergriffenen außerordentlichen Berufung gegen das landesgerichtliche Urtheil vom k. k. obersten Gerichtshofe keine Folge zu geben befunden.

Gegen den Herrn Doctor Fürsten R. Thurn-Taxis soll vor kurzer Zeit eine Untersuchung von der Jungbunzlauer Staatsanwaltschaft eingeleitet worden sein. Die Veranlassung hiezu wäre eine Rede gewesen, die der Fürst in einer Plenarversammlung des Nimburger landwirthschaftlichen Bezirksvereins vorgetragen. Die betreffende Rede sei in dem Organe des Vereins, im „Boleslavan" abgedruckt gewesen, und die Staatsanwaltschaft habe geglaubt, in ihr eine Aufreizung gegen die Staatsbehörden (§. 300 Str. G.) zu finden. — Das Kreisgericht hat in Jungbunzlau diese Klage zurückgewiesen, und der Staatsanwalt gegen die Zurückweisung beim Oberlandesgerichte die Berufung eingelegt.

## Deutschland.

Man erwartet, schreibt die Berliner Montags-Ztg., nach der Rückkehr des Königs sofort die definitive Ernennung des Hrn. v. Bismark-Schönhausen zum Ministerpräsidenten und zum Minister des Auswärtigen. Im letztgedachten Ressort hat Hr. v. B. bereits mehrfache Anordnungen getroffen, welche nur der letzten Vollziehung durch den Chef bedürfen, um zur Ausführung zu gelangen. Dahin gehören die Erwiderungen auf die Noten Württembergs und Baierns, die Ernennung eines Botschafters für den Tuilerienhof und eine damit in Verbindung stehende weitere Veränderung in den diplomatischen Posten; hierüber wird jedoch noch verhandelt.

Der Morning-Post zufolge übernimmt Graf Bernstorff definitiv den preußischen Gesandtschaftsposten in London und will schon in ungefähr 14 Tagen dort eintreffen.

Die Intendantur der preuß. Marine ist von Danzig nach Berlin verlegt worden.

Aus Gotha wird gemeldet, daß der neunjährige Prinz Leopold von Großbritannien gegenwärtig bedenklich erkrankt ist. Er hat sich nämlich mit einer Stahlfeder im Munde verwundet, und diese Verletzung hat eine bedeutende fortdauernde Blutung nach sich gezogen.

In Würzburg tagt, wie die „N. Würzb. Ztg." meldet, eine Versammlung, zusammengesetzt aus bischöflichen Commissären aller deutschen Diöcesen. Dieselbe ist auf Betrieb des apost. Nuntius in Wien veranstaltet und verfolgt hauptsächlich den Zweck, Mittel und Wege zu bestimmen, durch welche die katholische Presse gefördert werden könnte.

## Frankreich.

**Paris,** 3. October. Der Kaiser kommt erst am 9. Oct. von Biarritz zurück. Prinzessin Mathilde trifft morgen in St. Gratien wieder ein. — Der Prinz Napoleon ist heute Morgen von Toulon nach Ajaccio abgereis't. Die Prinzessin Clotilde kommt direct nach Paris. — Die Hausse an der hiesigen Börse nimmt jetzt wirklich colossale Dimensionen an und sie absorbirt so vollständig alle Aufmerksamkeit, daß man kaum Zeit und Lust hat, sich um Anderes zu kümmern. Es heißt, morgen werde der „Moniteur" schon die bevorstehende obligatorische Conversion der $4^1/_2$ pCt. Rente anzeigen. Der Moment muß benutzt werden; noch nie seit dem Schlusse der großen mit 1852 eröffneten Aera der Agiotage waren alle Factoren, die Course, das Capital und der gute Wille der Rentier wie der Speculanten, so sehr der Regierung zur Verfügung gestellt. — Die Kammer-Sitzung für 1863 soll bereits im Monat December Statt finden. — Herr Ernest Baroche bereis't eben das Departement der Seine und Loire, um sich die Stimmen der Wähler für seine Candidatur zu sichern. — Die Arbeiter von Paris beabsichtigen, wie es heißt, bei den nächsten Wahlen ihre Stimmen V. Hugo zu geben. Es ist dies nur eine Demonstration, denn wirklich wählbarer Candidat kann bekanntlich nur der sein, welcher als solcher sich officiel anzeigt und gleichzeitig eine schriftliche Anerkennung des Kaiserreiches und der Verfassung deponirt.

Herr v. Bismarck-Schönhausen wird heute vom Münchener Moniteur-Correspondenten gegen alle Schlußfolgerungen von 1848 auf 1862 in Schutz genommen; denn Zeit und Umstände ändern bei einem verständigen Manne nothwendig gewisse Grundsätze, welche in der Völker-Regierung nicht unbeweglich sein können. Der Vorsitzende eines Ministerrathes sieht die Dinge nicht immer mit denselben Augen an, wie der Abgeordnete oder untergeordnete Beamte, der seinen Instructionen zu gehorchen verpflichtet ist. „Nicht ich ändere mich", gab Fürst Talleyrand, geistreichen und sarkastischen Angedenkens, Jemanden, der ihm seine politischen Wandlungen vorwarf, zur Antwort, „sondern um mich her wird Alles anders." Wäre Herr v. Bismark ein Jahr früher unter ganz anderen Conjuncturen ins Ministerium eingetreten, so würde das ohne Zweifel andere Folgen gehabt haben, als man heute erwarten kann. Der neue Minister-Präsident selbst hat sich noch kein festes Programm entwerfen können, den zahlreichen Verwickelungen gegenüber, welche er zu bekämpfen haben wird."

Der „Globe" theilt mit, daß am 30. Juni d. J. die letzte Verschiffung von Negern aus Afrika nach den französischen Colonien in Westindien stattgefunden hat, und daß die Neger-Ausfuhr fortan nicht mehr geduldet wird.

## Portugal.

Aus Lissabon, 1. Oct., berichtet das Reuter'sche Bureau: „Die americanische Kriegsschaluppe St. Louis ist von hier westwärts in See gegangen, dem Vernehmen nach, um einige conföderirte Kreuzer welche in der Nähe der Azoren Wallfisch-Fahrer verbrannt hatten, zu verfolgen."

## Großbritannien.

Man schreibt aus London vom 2. Oct.: Trotzdem das Wetter gestern freundlich war, hatte die Ausstellung doch nur einen mäßigen Zuspruch: in Allem gegen 41,000 Besucher, oder um die Hälfte weniger als am 30. Sept. 1851. Freilich war Dies vor 11 Jahren der Schlußtag, an dem Viele das Versäumte nachholen wollten, doch auch sonst mehren sich die Zeichen, daß der Besuch der nächsten Wochen hinter den Erwartungen der Commission zurückbleiben werde. Die Schließung wird mit möglichst großem Pompe zuverlässig am letzten d. M. stattfinden. Wie es aber mit den darauffolgenden 14 Tagen gehalten werden wird, ob der Eintritt dann auf $2^1/_2$ oder 5 Schilling erhöht und das Einpacken gestattet werden wird, vermögen wir nicht zu sagen.

Am 29. September fand di[illegible] ue Wahl des Lord-Mayors für das nächste Ja[illegible]r ( [illegible] 9. Nov. an) statt. Sie fiel auf Alderman Rose.

Fünf Individuen, welche bei dem letzten Sonntagsmeeting in Hydepark von der Polizei als Hauptruhestörer verhaftet worden waren, sind zu Geldstrafen oder zu mehrwöchentlichem Gefängniß verurtheilt worden. Als der am meisten Betheiligte erschien ein Arbeiter Namens Collins, man fand bei seiner Verhaftung 21 Sovereigns bei ihm, was den Verdacht erregte, daß pecuniäre Einflüsse stark bei der Rauferei mitgewirkt haben.

## Italien.

Die amtliche Turiner Zeitung vom 3. d. veröffentlicht das königliche Decret, wonach das Entlassungsgesuch Conforti's angenommen und Ratazzi einstweilen mit der Vertretung beauftragt ist.

Der Graf von Paris und der Herzog von Chartres befinden sich mit ihrem Oheim, dem Herzog von Aumale in Mailand. Der Herzog von Chartres ist bekanntlich ein Zögling der Turiner Militär-Akademie und hat auch den Feldzug von 1859 mitgemacht.

Kaiserin Eugenie hat der jungen Königin von Portugal eine Garnitur und Kleid von Valenciennespitzen, Kaiser Napoleon ein prächtiges Diamanten-Diadem zum Geschenke gemacht. Mit letzterem war die Prinzessin geschmückt, als sie zum Altar ging. Außerdem bringt die „Officielle Zeitung des Königreichs" eine lange Liste von Hochzeitsgeschenken, die der Prinzessin Maria Pia von der größten Städten Italiens überreicht wurden. Von Bologna, durch Marchese Pepoli, ein kostbares Gemälde: „die Madonna mit dem Jesuskinde in den Armen", von Francesko Francia, mit einem Rahmen aus dem 16. Jahrhundert. Von Florenz, durch Marchese Bartolomei, Bürgermeister dieser Stadt, eine emaillirte ziselirte Achatschaale, ein Werk des Florentiners Luigi Benvenuti. Diese Schale steht in einem mit dem Stadtwappen geschmückten Schrein von Elfenbein und Ebenholz. Von Faenza, durch Graf Laclerchi, einen Tisch mit eingelegter Elfenbeinarbeit. Von Mailand, durch den Bürgermeister Berretta, ein Gemälde, „die Kathedrale" von Professor Bisi. Von Ravenna, durch Graf Hippolite Gamba, ein Modell von Dante's Grab von kostbarem Metall. Von Neapel, durch den Bürgermeister Commandeur Colonna, sehr reich und kostbar gearbeitete Toilettegegenstände und Korallenschmuck. Von Genua, eine Marmorbüste Karl Albert's von Santo Varni. Der Ministerrath hat der Königin von Portugal zwei Exemplare eines neuen Gedichts des Commandeurs Prati überreicht, welches gelegentlich der Vermälung unter dem Titel Conto Verde verfaßt wurde.

Von Seiten der früheren Freunde und Waffengefährten Garibaldi's zumal von Bixio und Nordini sind, wie man dem „B." aus Turin berichtet, wiederholt Versuche gemacht worden ihn auf seine Freilassung vorzubereiten und eine Versöhnung mit der Regierung anzubahnen. Diese Versuche sind aber ebenso unglücklich wie die früheren ausgefallen, ja als Bixio bei seiner letzten Anwesenheit in Fort Varignano alle Künste der Ueberredung aufbot, wandte ihm Garibaldi den Rücken indem er kurz bemerkte: „Addio! der Arzt verbot mir viel zu sprechen!" Am allerschlimmsten ist Garibaldi auf Türr zu sprechen, welcher allerdings schon vor der Schilderhebung in Sicilien mit den Feinden seines ehemaligen Chefs intriguirte, sich aber dabei doch den Anschein gab als wolle er im letzten Moment zu Garibaldi stehen. Die sehr ängstlichen Sicherheitsmaßregeln, welche im Anbeginne im Fort zur Bewachung Garibaldis getroffen worden, sind im Laufe der letzten Woche etwas gemildert worden. So hat man z. B. die Gendarmen vor der Eintrittsthüre sowie vom Gange entfernt und blos die Schildwache an der Treppe beibehalten. Auch ist der Polizei-Commissär aus dem Entrée-Zimmer verschwunden und durch einen Hauptmann von den Bersaglieri ersetzt worden. Interessant ist unter anderem, daß fast täglich eine große Sendung Zeitungen und Lectüre aller Art durch die Post für Garibaldi ankommt. Es befinden sich darunter Journale und Bücher in französischer, italienischer, spanischer, portugiesischer, ja sogar holländischer und schwedischer Sprache, kurz aus allen Theilen Europas. Am zahlreichsten sind die englischen Zeitungen und Druckschriften vertreten. Auch die Garnison ist hier vermindert worden, weil die Regierung eine gewaltsame Befreiung Garibaldis nicht mehr zu befürchten hat.

Der Verwaltungsrath von Neapel hat es gewagt, ein Decret des verbannten Erzbischofs Riario Sforza, durch welches der Geistliche Polamba a divinis suspendirt wird, weil er die auf ihn gefallene Wahl zum italienischen Parlament annahm, zu annulliren. Es ist das erste Mal, daß man der immer noch anerkannten kirchlichen Autorität des flüchtigen Erzbischofs offen opponirte.

## Rußland.

Nachrichten aus Warschau und Petersburg bestätigen die vor einigen Tagen eigelangte telegraphische Nachricht, daß Graf Andreas Zamoyski den Befehl erhalten, Polen und Rußland zu verlassen. Das betreffende Pariser Telegramm soll, wie wir hören, von dem in Paris weilenden Bruder des Grafen hergerührt haben. Dem „Czas" zufolge bestätigen sich ebenfalls die Nachrichten über Einreichung der Adresse der Podolischen Wähler in Kamieniec, betreffend die Vereinigung ihrer Provinz mit dem Königreich Polen. Wie nach demselben Blatte verlautet, sollen auch die Grundbesitzer in Wolhynien die Adresse unterzeichnet haben.

Im nachstehenden bringen wir nach der Schl. Ztg. die Rede, die der Großfürst-Statthalter am 1. d. bei der Eröffnung der Sitzungen des Staatsrathes in polnischer Sprache im k. Schlosse gehalten hat. Dieselbe ist, wenn man die hiesigen Verhältnisse in Betracht zieht, von großer Bedeutung, da sie so entschieden von einer localen Systemänderung in der polnischen Politik des russischen Czaren Zeugniß giebt. Die Rede lautet: „Meine Herren! Indem ich in dieser Versammlung zum erstenmal meine Stimme erhebe, wünsche ich Ihnen vor allem zu sagen, daß die letzten schmerzlichen Ereignisse mich in meinen guten Absichten für das Land nicht wankend gemacht haben. Ich vertraue dem Schutze der Vorsehung, den rechtlichen und loyalen Gefühlen, von denen der Staatsrath schon Beweise geliefert hat. — Die mir durch den Willen meines erhabenen Bruders, unseres Monarchen, auferlegten Pflichten erfüllend, werde ich nicht aufhören über das Wohl des Königreichs Polen zu wachen. Die meiner Leitung anvertraute Regierung wird vom Wege des Rechtes nicht abweichen und Niemandem erlauben, das Recht zu übertreten. — Am glücklichsten würde ich mich schätzen, könnte ich das schönste der mir verliehenen Prärogative, das Recht der Begnadigung, weit ausdehnen; ich bin jedoch gezwungen, es mit Rücksicht anf die Gerechtigkeit und öffentliche Sicherheit mit Maß zu handhaben. Ich kann gleichwohl auch in dieser Beziehung erwähnen, daß von einer Anzahl von 499 seit der Erklärung des Kriegszustandes verurtheilten Personen 134 ihre Strafe schon erlitten haben, 289 begnadigt wurden, 7 Personen sich der Gerechtigkeit zu entziehen gewußt haben und 69 noch ihre Strafe erleiden. — Die dem Königreich im vorigen Jahre verliehenen Institutionen treten ins Leben. Im größten Theile des Landes haben die Kreisräthe ihre Sitzungen schon abgehalten. Die von ihnen ernannten Grundzins-Commissionen beginnen ihre wichtige Thätigkeit der amtlichen Grundzinsabschätzung, in welcher sie gewiß das von unserem Herrscher in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen werden. Die Arbeit der Stadträthe trägt ihre guten Früchte. Die eben eingereichten Bittschriften von sieben Städten, ihnen gleichfalls Stadträthe zu bewilligen, sind ein neuer Beweis, daß das Land den Nutzen dieser Einrichtung anerkennt. Gleichzeitig mit Ihren Berathschlagungen werden die Hauptschule, das polytechnische Institut und die andern wissenschaftlichen Anstalten im Lande eröffnet. — Durch die väterliche Fürsorge Sr. Majestät des Kaisers hat die Selbständigkeit der Verwaltung des Königreichs neue Anerkennung erhalten durch die Abtrennung einiger Dienstzweige im Königreich von denen des Kaiserreiches, als da sind: die Postverwaltung, die Communicationsverwaltung (d. i. Wege- und Brückenbau) u. a. — Die im vorigen Jahre ausgeführten Reformen erfordern auch zum Theil eine Aenderung im Finanzsystem. — Die Aufhebung der Frohnarbeit, die also durchaus durch Lohnarbeit ersetzt werden mußte, ließen den Druck der Abgabe fühlen, die auf der ländlichen Bedienung ruht. Die „koszerne" benannte Abgabe entspricht als eine rein confessionelle, nicht dem Geiste der neuen Gesetzgebung über Gleichberechtigung der Juden, zu der die Regierung Sr. k. Majestät bei Ihnen, meine Herren, ein so bereitwilliges Entgegenkommen gefunden hat. — Die Abschaffung der beiden erwähnten Abgaben ist projectirt worden, und zur Deckung der daraus entstehenden Ausfälle in den Staatseinnahmen soll eine Erhöhung der Abgabe auf Branntweinfabrication stattfinden. Moralische Rücksichten, sowie der richtig aufgefaßte Vortheil sowohl der Grundbesitzer, wie der Colonisten sprechen für diese Aenderungen. — Außer diesen Projecten werden Ihrer Prüfung die Rechenschaftsberichte der Behörden des Landes für das verflossene Jahr, sowie das Budget der Einkünfte und Ausgaben für das folgende Jahr vorgelegt werden. — Vorschläge zu einem Gesetz über Expropriation, über Execution von Abgaben und Forderungen des Staatsschatzes, über die Einrichtung einer Cassationsinstanz im Staatsrathe in Grundzinsangelegenheiten, endlich ein Project zur inneren Organisation des Staatsrathes werden Ihnen der Reihe nach zur Berathung vorgelegt werden. — Ich erkläre die Sitzung des Staatsrathes hiermit für eröffnet."

Der Herzog von Leuchtenberg ist am 30. v. M. von England in Brüssel angekommen, wurde vom russischen Gesandten Fürsten Gallizin am Bahnhofe empfangen und reiste am 2. d. wieder ab. Er kehrt direct nach Rußland zurück. Somit scheint die Nachricht, der Herzog werde dem Kaiser Napoleon in St. Cloud oder in Compiègne einen Besuch abstatten, sich für jetzt nicht zu bestätigen. Bekanntlich wurde der Herzog von Leuchtenberg mit wenig Wahrscheinlichkeit als ein Candidat für den Thron von Neapel genannt.

---

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau,** 7. October.

* Der „Czas" veröffentlicht an der Spitze seiner heutigen Nummer folgendes der Redaction von dem hiesigen k. k. Staatsanwalte übersandte Schreiben vom 6. d.: Mit Berufung auf den §. 20 der Preßordnung beauftrage ich die Redaction des „Czas", anliegende Berichtigung, deren Einschaltung sie nach Verlautbarung der k. k. Statthalterei-Commission vom 5. d. zur Z. 33/pr. verweigert hat, in der nächsten Nummer des „Czas" an der Spitze des Blattes zu inseriren: In der Nr. 207 des „Czas" vom 10. v. M. lesen wir (aus Warschau): „In einer Sitzung der Finanz-Commission beugte sich ein Beamter hinüber, um dem Marquis Papiere zu überreichen. Der Marquis machte eine Rückbewegung, zog aus seiner Tasche ein Revolver hervor, und würde auf den Beamten gefeuert haben, hätte die Capsel nicht versagt. Es stellte sich nachher heraus, daß es dem Chef der Regierung däuchte, der Beamte habe einen Revolver in der Hand. Glücklicher Weise befanden sich H. Vidal und andere Beamten im Saal, welche die Sache erklärten, sonst hätte man den Beamten vielleicht wegen eines Attentats verurtheilt. Mir ist die Scene heute als glaubwürdigst erzählt worden. Dies erklärt die ganze Reihe von Gerüchten über verschiedene Attentate, von denen die deutschen Blätter schreiben." An dieser Erzählung ist kein wahres Wort. Vidal.

* Am 3. October d. J. hat die Schlußverhandlung in Sachen der wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 lit. a angeklagten Johann Rogowski und Karl Prochaska stattgefunden, wobei als Gerichtsmitglieder der Vorsitzende k. k. Landesgerichtsrath Dr. Cukrowicz, die Richter k. k. Landesgerichtsrath Keller und der k. k. Kriminalgerichts-Rath Chitry, als Vertreter der Staats-Anwaltschaft Dr. Bojarski, als Vertheidiger: für Adam Rogowski Advokat Dr. Szlachtowski, für Karl Prochaska Dr. Demel, Reichsrathsabgeordneter, fungirten. Vor Gericht standen der Buchhandlungscommis Adam Rogowski wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach dem §. 65 lit. a und dann der Buchhändler und Buchdrucker Karl Prochaska aus Teschen wegen Mitschuld an diesem Verbrechen, weil Ersterer im Monate Juli 1861 tausend Exemplare der ihrem Inhalt nach das obige Verbrechen begründenden Lieder und Gebete: „Boże coś Polskę," „Z dymem pożarów," Matko Chrystusa," „Boże Ojcze" und „Panie Boże Wszechmogący" beim Buchdrucker Karl Pro-

chaska in Teschen zum Zwecke der Verbreitung bestellte und einige von diesen Exemplaren wirklich vertheilte und weil der Letztere (Prochaska) die Drucklegung realisirte. Adam Rogowski, bei welchem 263 solcher Liederhefte betreten wurden, rechtfertigte sich, daß ihm der Inhalt dieser Lieder wohl theilweise bekannt war, er aber darin umsoweniger etwas Strafwürdiges sehen konnte, als diese Lieder lange früher am Sitze der Behörden gesungen waren und dieselben dagegen nicht aufgetreten sind. Die allgemeine Beliebtheit dieser Lieder zu jener Zeit habe ihn auch bewogen, des Gewinnstes halber eine größere Auflage zu veranstalten und sobald er nur vom speciellen Verbote erfahren habe, so habe er mit den vorräthigen Exemplaren den Ofen geheizt und mit der Vertheilung innegehalten. Ueber Vorhaltung der incriminirten Stellen entschuldigte sich Rogowski, daß er darin nichts Anstößiges finde, da hierin nur ein Streben nach Selbstständigkeit, welche er später mit der Nationalität identificirte, ausgedrückt sei. Der Begriff der Nationalität sei ihm fremd gewesen, da er hierin nur das Factum sah, daß Jemand ein Pole, Deutscher oder Böhme sei und rücksichtlich seiner Person erklärte er als das Streben nach Nationalität den Willen, als Pole zu leben und als solcher zu sterben. Ueber Vorhaltung der die böse Absicht des Rogowski bestätigenden von Prochaska dem Gerichte überlieferten Briefe behauptete Rogowski, daß die Worte: „das Geschäft soll nur ein Geheimniß unter uns bilden" nur bedeuten solle, damit sein Chef, der Buchhändler nämlich, von dem von ihm betriebenen Nebengeschäfte nichts erfahre. auch sollte die Aufforderung an Prochaska, „den Druckort nicht drucken zu lassen, weil diese Liederhefte zur unentgeltlichen Vertheilung bestimmt sind," nichts anderes enthalten, als nur das Streben, das Publicum möglicher Weise glauben zu machen, daß der Druck ein ausländischer sei; endlich die Worte, daß die Exemplare „auf sicherem Wege" ihm zukommen, rechtfertigte er damit, daß unter diesen Worten im kaufmännischen Styl die Absendung mittelst Post oder Eisenbahn verstanden wird. Ueber die zwei letzten Briefe, worin er dem Drucker Prochaska Vorwürfe macht, daß derselbe seinem Wunsche nicht nachgekommen ist und den Druckort sowie seine Firma beigesetzt hat, er deßhalb die Firma werde ausstreichen oder ausschneiden müssen; daß er ferner ungeachtet des ihm speciell bekannt gewordenen Verbotes zweier von diesen Liedern, dennoch dieselben zu drucken nicht unterlassen will, wußte er keine genügenden Aufschlüsse zu geben. Schließlich vermochte er auch die Thatsache nicht aufzuklären, auf welche Art Exemplare dieser Lieder nach Tarnów, gerade mit der ausgeschnittenen Firma gelangten. Karl Prochaska rechtfertigte sich damit, daß ihm wohl aus den Zeitungen bekannt war, daß diese Lieder gesungen werden, es ihm aber auch einleuchten mußte, daß, wenn dagegen kein Amt gehandelt wurde, der Inhalt derselben nicht strafwürdig ist. Diese Anschauung festhaltend, habe er es gerade nicht für nothwendig gehalten, bei der Bestellung der Lieder den Inhalt derselben näher kennen zu lernen. Weder aus dem Inhalte der Lieder noch aus dem Inhalte der Briefe habe er etwas strafwürdiges entnehmen können: nicht aus den Liedern, weil er dieselben nicht gelesen, und nicht aus den Briefen, weil die bis inclusive 17. September 1861 gewechselten Briefe keine Ahnung des Verbrechens entnehmen ließen, indem das Verlangen „des Geheimnisses" durch die Stellung des Rogowski als Subject seinem Principal gegenüber erklärlich ist; dem Verlangen, den Druckort und die Firma nicht beizusetzen, seinerseits nicht entsprochen wurde und unter dem „sicheren Wege" allerdings nur die Sendung mittelst Post gemeint wurde, die er auch zur Sendung benützte. Die zwei Briefe, in welchen sich Rogowski näher ausspricht, ihm Vorwürfe macht und bei seinem Vorsatze ungeachtet des Verbotes verbleibt, können ihn (Prochaska) nichts angehen, weil die Liederhefte bereits früher gedruckt und an den Besteller abgesendet wurden, diese zwei Briefe daher post festum ankamen. Prochaska habe aber seinerseits nichts verabsäumt, was ihm das Gesetz vorschreibt, und sogar die Pflichtexemplare bei der Staatsanwaltschaft und dem Bezirksamte zu Teschen übergeben. Nach geschlossenem Beweisverfahren stellte der Vertreter der Staatsbehörde vorerst den Antrag bezüglich des Rogowski: Derselbe sei wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach dem §. 65 lit. a schuldig zu erkennen und gemäß dieses §. unter Anwendung des §. 54 des Strafgesetzbuches zum fünfmonatlichen einfachen Kerker zu verurtheilen, weil durch die eingestandene Bestellung und Vertheilung dieser regierungsfeindlichen Lieder, deren Inhalt bereits wiederholt von den Gerichten als den Thatbestand jenes Verbrechens enthaltend, anerkannt wurde und die Schuld Rogowski's um so mehr erwiesen ist, als die böse Absicht in der That, nämlich in der mit Kenntniß des strafwürdigen Inhalts unternommenen Verbreitung, gelegen ist.

Rogowski's Vertheidiger, Dr. Szlachtowski, entwickelte in einer kürzeren Vorrede die traurige Lage des Vertheidigers, der mit der Ueberzeugung die Gerichtsschwelle betritt, daß sein Client werde verurtheilt werden, weil die Staats-Anwaltschaft darauf den Nachdruck legte, daß der Inhalt der Lieder bereits mehrere Male als Verbrechen anerkannt worden und deshalb eine nochmalige Zerlegung des Inhalts überflüssig erscheint. Derselbe führte weiter aus, heut zu Tage sei der §. 65 lit. a, der überhaupt sehr elastisch ist, nur ein todter Buchstabe und dessen Anwendung müsse desto sorgfältiger vor sich gehen. Rücksichtlich der Consequenz der Urtheilssprüche müsse er bemerken, daß das Wiener Landesgericht im Proceß Banko-Graßberger in derselben That nur das Vergehen des §. 300 des Strafgesetzes gesehen, während das hiesige Landesgericht hierin immer das Verbrechen aus dem §. 65 lit. a erblickt. In die Auseinandersetzung des Inhaltes werde auch er diesmal nicht eingehen, weil es unparteiischer erscheinen wird, wenn der Vertheidiger des Mitangeklagten Prochaska, einer anderen Nationalität angehörend, seine Ansicht darlegen wird. In subjectiver Hinsicht mangle die böse Absicht, da im vorliegenden Falle dem Angeklagten nicht um aufrührerische Zwecke, sondern um materiellen Gewinn zu thun war; übrigens habe er in diesen Liedern nichts strafbares sehen können, weil dieselben vordem straflos gesungen wurden; er würde auch ferner beim Vorhandensein der bösen Absicht nicht einen Fremden, den er erst bei der Schlußverhandlung kennen gelernt hat, zum Gehilfen seines beabsichtigten Verbrechens gewählt haben. Das Wort „Geheimniß" im Briefe habe nur zum Zwecke, der möglichen Concurrenz vorzubeugen, und der Umstand, daß verlangt wurde, damit der Druckort nicht beigesetzt werde, dürfe auch nicht befremden, da dieß, wie auch Prochaska durch einen Brief nachgewiesen hat, dies in anderen Fällen ebenfalls begehrt wird.

Die k. k. Staats-Anwaltschaft replicirte der Vertheidigung dahin, daß die Revision des §. 65 ein pium desiderium de lege ferenda sei, und solange der §. 65 nicht abrogirt ist, so könne er auch in keiner anderen Art angewendet werden, als es bis jetzt war. Der Vorwurf, das in die Zerlegung des Inhalts nicht eingegangen wurde, fände seine Wiederlegung darin, daß diese Lieder schon öfters interpretirt und auch bei dieser Verhandlung in den inkriminirten Stellen vorgehalten wurden, demnach eine Wiederholung dieser Stellen unnöthig erschien. Die Ansicht des Wiener Landesgerichtes, welche der Vertheidiger der Consequenz halber anführte, wurde als nicht maßgebend abgelehnt und zur Beantwortung der Vorwürfe über den subjectiven Thatbestand derart geschritten, daß im vorliegenden Falle die theoretisch geltenden Merkmale des subjectiven Thatbestandes aufgezählt und auf das vorliegende Factum angewendet wurden, indem es sich herausstellte, daß Rogowski das Bewußtsein von der Strafbarkeit seiner Handlung hatte und dennoch nicht unterließ, dieselbe zu vollziehen, worin aber auch die böse Absicht liege.

Nach einer kurzen Schlußrede des Vertheidigers des Rogowski stellte der Vertreter der Staatsbehörde bezüglich des Karl Prochaska den Antrag, denselben gemäß §. 288 der Straf-Proceßordnung von der ihm angeschuldeten Mitschuld an dem Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe loszusprechen und schuldlos zu erkennen, dagegen aber der Uebertretung der Preß-Ordnung aus dem §. 35 lit. a b, strafbar nach §. 38 der Preß-Ordnung schuldig zu erkennen und hiefür unter Anwendung der §§. 54 und 241 des Strafgesetzes zu einer Geldstrafe von 50 fl. und weiteren Geldbuße von 100 fl., sowie zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen, weil durch die bewirkte Drucklegung obiger regierungsfeindlicher Lieder zum Zwecke der Verbreitung derselben das Verbrechen des §. 56 lit. c allerdings objectiv vorliege — bei dem Umstande aber, als Prochaska bei dieser Drucklegung seinen sämmtlichen gesetzlichen formellen Verpflichtungen als Drucker, unter diesen auch der, daß er ungeachtet einer entgegengesetzten Aufforderung des Bestellers, auf den gedruckten Liederheften den Druckort nicht weggelassen und auch das Pflichtexemplare der Teschner k. k. Staatsanwaltschaft und dem Bezirksamte mitgetheilt hat, nachgekommen ist — nicht dafürgehalten werden kann, daß Prochaska durch die realisirte Drucklegung ähnliche Zwecke mit dem Besteller verfolgte — weshalb wegen Nichtvorhandensein der im §. 65 lit. a des Strafgesetzbuches vorgezeichneten bösen Absicht Karl Prochaska wegen Mitschuld am Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nicht zur Verantwortung gezogen werden kann; da aber der Inhalt obiger Lieder objectiv als Verbrechen anerkannt wurde und der Drucker für den Inhalt der Druckschrift verantwortlich ist, wenn kein Verleger genannt ist, oder die Druckschrift sich als ein Flugblatt darstellt, so habe sich auch Prochaska der Uebertretung des §. 35 der Preßordnung schuldig gemacht.

Vertheidiger Dr. Demel richtete sein Plaidoyer vorerst gegen die Interpretation des §. 65, indem er die Ansicht vorangehen ließ, daß seit der Zeit, als Oesterreich durch das Octoberdiplom 1860 und die Februarverfassung 1861 in die Reihe constitutioneller Staaten getreten ist — auch der §. 65 einen anderen Sinn angenommen hat — der starre Buchstabe desselben sei todt — und das Lebendigmachen desselben liege den Richtern ob durch die Anwendung desselben auf vorkommende Fälle. Diese Anwendung sei verschieden, indem das Wiener Landesgericht im Prozeß Banko Graßberger in einem ganz analogen Falle nur das Vergehen aus dem §. 300 des Strafgesetzes erkannte, hiergerichts aber in den incriminirten Liedern das Verbrechen des §. 65 lit. a sieht, überdies hier bei analogen Fällen eine hochgeborne Gräfin schuldlos erkannt, andere Beschuldigte aus Mangel an Beweisen freigesprochen wurden. Der Prozeß Banko Graßberger sei die Mutter jener Prozesse gewesen, welcher sich gleichsam nach akustischen Gesetzen bis hieher verpflanzte, hier fand dasselbe Factum eine andere Beurtheilung, verschiedene Angeklagte bei analoger Anschuldigung eine wesentlich verschiedene Behandlung. Dieses Schwanken in der Anwendung beweise die Nothwendigkeit bei der Subsumirung der Thatsache, die geänderten Zeitverhältnisse in Rechnung zu bringen und von den Zeiten des Geburtstages dieses §. 65 zu abstrahiren. Zwar verbindet der §. 65 des Strafgesetzes bis jetzt, aber es besteht auch der §. 260 der Straf-Prozeß-Ordnung, welcher den Richter nach seiner Ueberzeugung urtheilen läßt und diese ist es, welche den Maßstab der Anwendbarkeit abgeben soll. Ungeachtet die Staatsanwaltschaft die Schuldlosigkeit des Prochaska beantragt, und denselben nach der Untersuchung gar nicht unter Anklage wegen Verbrechens gestellt wissen wollte, müsse er auf den Inhalt der Lieder eingehen, derselbe enthalte nichts strafbares — alle diese Lieder und Gebete seien kritisch-historischen Inhalts, in welchem sich die polnische Nation zu ihren Sünden, zur Schwäche und Ohnmacht bekennt und um eine wunderbare Rettung fleht. Eine Nation, die ihre Schwäche bekennt, denke nicht an Aufruhr, in dem ganzen Inhalte sehe man nur Bußlieder eines politisch unselbstständigen Volkes, welches seine Sünden anerkennt. Dieselben beziehen sich auf eine Vergangenheit, mit welcher gebrochen zu haben, die Ehre Oesterreichs ist. Viel mehr aufrührerisches müßte man in dem Liede: „Was ist des Deutschen Vaterland" erblicken — und doch wird dieses Lied überall gesungen, ohne daß man darin etwas strafwürdiges erblicke. Dasselbe sei der Fall beim Liede „Das Volk steht auf". Sieht man in diesen Liedern keinen Angriff auf den österreichischen Staatsverband, so darf man ihn auch in den incriminirten Liedern nicht suchen. Uebrigens seien diese Lieder offenbar nur gegen Rußland gerichtet, die traurigen Vorgänge in Warschau waren der Ursprung, die Ursache der Verbreitung, dieselben seien von Czestochau hier herüber gedrängt worden. Dem Prochaska könne, wie schon die Staats-Anwaltschaft bemerkte, keine böse Absicht imputirt werden, er schützte sich durch Vorlage der Pflichtexemplare und nun solle er noch zur Verantwortung gezogen werden, weil er selbst den nicht strafwürdigen Inhalt nicht kannte. Prochaska, sagt man, habe die Embleme gewählt — aber er wählte Embleme, welche er bei jeder ähnlichen Gelegenheit benützt, er wählte nämlich gleich an der ersten Seite die Palme des Friedens, die Dornenkrone des menschlichen Leidens, zu der wir geboren und das Symbol der Religion, die keine Nationalitäten kennt. Selbst aus dem Inhalte der Briefe habe er nichts entnehmen können — er konnte schließen, daß Rogowski seine materiellen Zwecke, die er bei der Bestellung verfolgte, nur vor seinem Principale geheim halte, und wußte daß der sichere Weg die Postsendung sei, den Druckort hat Prochaska selbst wider Willen des Rogowski doch drucken lassen und nachdem er der Pflicht mit den Pflichtexemplaren nachgekommen — mußte er auch nach Verlauf von 3 Tagen seine Vertragsverbindlichkeit dem Rogowski gegenüber erfüllen. Frei von der bösen Absicht und beim Mangel des bösen Vorsatzes kann auch der §. 38 der Preßordnnng nicht angenommen werden, denn es müßte dem Prochaska nachgewiesen werden, daß er selbst den strafbaren Inhalt erkennen konnte. Demnach stelle er den Antrag auf Schuldlosigkeit auch in Beziehung auf die Vertretung der Preßordnung. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft replicirte in Beziehung auf den Inhalt der Lieder und die Anwendbarkeit des §. 65, wonach selbe vollkommen begründet sei, seitdem in demonstrativer Weise unter dem Deckmantel von Andachten und Processionen, die massenhafte Verbreitung ins Werk gesetzt, die Einimpfung der regierungsfeindlichen Ideen unter den niedern Volksklassen angestrebt nur die Absicht der Gefährdung des Staatsverbandes klar wurde. Diese Umstände im Zusammenhange mit dem Inhalte der Lieder beseitigen jedes Bedenken um so mehr, als bei einer hervorragenden Thätigkeit die zum Verbrechen nöthige böse Absicht angenommen wird. Der Spruch des Wiener Gerichts erster Instanz könne hier nicht maßgebend sein, die Abweichungen in den Sprüchen des Gerichtes seien keine Folge der Unanwendbarkeit des §. 65, die Behauptung der Analogie der Fälle eine gewagte, weil in jedem speciellen Falle oft objective, oft subjective Umstände eintreten, welche eine andere Beurtheilung erheischen. In Beziehung auf die richtige Subsumirung des Inhalts der Lieder unter den §. 65 könne er sich übrigens auch auf die Beantwortung einer Interpellation polnischer Abgeordneter im Reichsrathe berufen. Nachdem die Staatsanwaltschaft den objectiven Bestand des Verbrechens anerkennt, aber den Abgang des bösen Vorsatzes behauptet, so sei auch die Anwendung der §§. 35 und 38 der Preßordnung klar, weshalb beim Antrage beharret wurde. Nach der längern Ausführung des Vertheidigers Dr. Demel, daß auch die Uebertretung der Preßordnung weder objectiv noch subjectiv vorliege, beantragte derselbe, seinen Clienten auch wegen dieser Uebertretung schuldlos zu sprechen, im schlimmsten Falle ob Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage der ihm zur Last gelegten Preßübertretung freizusprechen. Nach längerer Berathung wurde das Urtheil kundgemacht, womit Rogowski des Verbrechens aus dem §. 65 lit. a schuldig erkannt und zum 2monatlichen Kerker verurtheilt — dagegen Prochaska, der des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe für schuldlos erkannt, dagegen wegen der Uebertretung der Preßordnung aus dem §. 35 schuldig — und gemäß §. 38 der Preßordnung zum 10tägigen Arreste und 100 fl. Strafe für den Teschner Armenfond verurtheilt wurde. Gegen das Urtheil wider Rogowski hat sowohl dieser als der Staatsanwalt, letzterer wegen zu gering bemessener Strafe, gegen das Urtheil wider Prochaska dieser rücksichtlich der Verurtheilung wegen Preß-Uebertretung, der Staats-Anwalt aber wegen der unterlassenen Umwandlung der 10tägigen Arreststrafe in eine Geldstrafe von 50 fl., die Berufung angemeldet.

* In der Ortschaft Nowica ist die Viehseuche ausgebrochen und sind in der Ortschaft Bodaki beim Iwan Jeleń und in Smerekowice beim Juden Mortko Stein zu 2 Stück erkrankt. Ferner sind bei dem Rollenbesitzer Jakob Migacz in Grodek zwei Ochsen umgestanden und scheint die Rinderpest dahin von Nowica verschleppt worden zu sein. Die betreffenden Bezirksämter haben die nöthigen gesetzlichen Vorsichtsmaßregeln gegen die Verbreitung der Rinderpest getroffen. Gleichzeitig wurden die Viehmärkte in allen Ortschaften des Bieczer, Gorlicer, Grybower, Krynicaer, Neu und Altsandezer Bezirkes eingestellt.

* In der letzten Sitzung des Lemberger Gemeinderaths stand der Bericht der in Angelegenheit der vielbesprochenen Gymnasialfrage nach Wien entsendeten gemeinderäthlichen Deputation auf der Tagesordnung. Dieselbe wurde namentlich von Sr. Majestät dem Kaiser selbst empfangen, Höchstwelcher derselben die feierliche Versicherung zu ertheilen geruhte, daß Se. Majestät ihre Bitte gehörig würdigen wolle, so wie zugleich die Hoffnung aussprach, daß die Eröffnung des angesuchten polnischen Gymnasiums, über deren Modalitäten sich die Deputation mit dem h. Staatsministerium ins Einvernehmen setzen möge, thunlichst, unter gleichzeitiger Wahrung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften, eintreten werde. — Aus den nun in Angelegenheit der Gründung dieses Obergymnasiums mit durchwegs polnischer Unterrichtssprache mit dem Vorstande der Abtheilung für Cultus und Unterricht im Staatsministerium, Herrn Sectionschef v. Helfert, gepflogenen Verhandlungen geht hervor, daß die h. Regierung ganz entfernt der Eröffnung eines derartigen Nationalgymnasiums Hindernisse in den Weg zu legen, dennoch auf dem ihr gesetzlich zustehenden Ernennungsrechte der Professoren an der in Rede stehenden Lehranstalt fest zu beharren gedenke, indem sie gleichzeitig sich auch entschieden dagegen ausspreche, daß die Oberaufsicht über die gedachte Mittelschule an sogenannte gemeinderäthliche Schuldeputationen, die alljährlich von dem Lemberger Stadtrathe neu zu wählen wären, überlassen bleibe. Ueber den Zeitpunkt der Eröffnung selbst dieser oberen vier Klassen an dem bereits schon bestehenden polnischen Franz Josephs-Gymnasium wurde die Vereinbarung getroffen, daß selbe wegen nur zu fühlbaren Mangels an nöthigem und zugleich tauglichem Lehrerpersonale erst mit Beginn des folgenden Schuljahres 1863/64 erfolgen solle, und zwar in erster Linie naturgemäß mit der Errichtung der fünften Lycealklasse, welcher alsdann in gehöriger Stufenfolge die Eröffnung der übrigen Abtheilungen, bis zu endlicher Completirung der Lehranstalt mit der obersten achten Klasse, folgen würde.

* Die Stadtgemeinde Sądowa Wisznia, Przemysler Kreises, hat aus Anlaß des Geburtsfestes Sr. k. k. Apostolischen Majestät den Betrag von 200 fl. mit der Widmung zur Herstellung des Przemysler Kreisamtsgebäudes aus Stadtkassamitteln bestimmt.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der „Bresl. Z." zufolge herrscht in Pr.-Schlesien Mangel an Kupferscheidemünze, weil das Kleingeld massenhaft auswärts wandert. In Galizien coursire gegenwärtig meist preuß. Kupfergeld. Dasselbe werde in Pr.-Schlesien mit 3 Sgr. Agio per Thaler eingetauscht und nach Galizien ausgeführt, wo der Pfennig als Neukreuzer gern genommen werde, da in Galizien österr. Kupferscheidemünze fast gar nicht vorkomme. Die Galizien betreffende Angabe können wir, so weit es von hier aus zu beurtheilen möglich, als eine unwahre bezeichnen. Nicht ein Stück preußischer Scheidemünze ist hier zu sehen, auch müssen wir leugnen, daß Pfennige als Neukreuzer gern genommen würden. Bekanntlich geben zwölf Pfennige einen Silbergroschen oder 5 Neukreuzer.

— Wie die „Tr. Ztg" erfährt, ist der Gewinner des am 1. d. M. gezogenen Haupttreffers der Kreditlose, Herr Eustachio Roidi in Galatz, welcher in Gesellschaft seines Vetters, Hr. C. . . von Triest, das betreffende Loos in Wien kaufte.

** Den zweiten Treffer der Credit-Lose (40.000 fl.) soll bei der letzten Ziehung Kaufmann Sacks in Wien gemacht haben.

— Die in Ungarn herrschende Rinderpest hat bis jetzt in 49 Seuchenorten der Comitate: Pesth, Heves, Borsad, Abauj, Szabolcz, Veszprim, Eisenburg, Wieselburg, Oedenburg, Komorn, Gran, dann des Jazygier und Kumanier Distriktes bei einem Gesammtviehstande von 38,484 Stücken, zusammen 13,549 Stücke ergriffen, von welchen 4587 geheilt, 8157 gefallen, 31 erschlagen und 774 in ärztlicher Behandlung verblieben sind; außerdem wurden noch zwei Stücke als verdächtig der Keule unterzogen, mithin beziffert sich der Gesammtviehverlust auf 8190 Hornviehstücke. Erloschen ist die Seuche im Orte Onga des Abaujer Comitates und zeigt im ganzen Heveser Comitate einen zunehmend milderen Verlauf; dagegen ist dieselbe auf der Pußta Ujfalu des erstgenannten so wie in den Orten Nemes Szalók und Nyarad des Vesprimer Comitates ausgebrochen. Die in den Orten Ladany und Bene des Jazygier und Kumanier Distriktes herrschende Schafseuche erweist sich nicht als eine der Rinderpest ähnliche Seuche, sondern als Dyssenterie.

** Die unterirdische Eisenbahn Londons ist bis auf einige Verzierungen der Bahnhöfe fertig. Die Eröffnung der ganzen Bahnstrecke (von Paddington im Westend bei Faringdon-street in der City) erfolgt im Laufe der nächsten Tage. Ganz unter der Erde lauft diese Bahn nicht, die längste Tunnelirung beträgt kaum eine englische Meile, und Beleuchtung der unterirdischen Partien sowohl wie der bequem eingerichteten Wagen mit Gas werden der Fahrt alle ihre angeblichen Schrecken benehmen. Trotzdem dürfte sie vorerst dem Frachtenverkehre mehr als der Personen-Beförderung ersprießliche Dienste leisten.

Preise der polnischen Producte in Wien
vom 23. bis 30. September 1862 in fl. öst. W.

| | von | bis |
|---|---|---|
| Galizische Hadern: für 1 Zentner weiße mit halbweißen | 7.— | 7.50½ |
| Fußhadern | 5.— | 5.50 |
| Ordinäre Packhadern | 3.25½ | 4.25 |
| Blaue Leinen-Hadern gemischt mit Baumw. | 4.— | 5.— |
| Cattun-Hadern | —.— | —.— |
| Roher polnischer Hanf | 16 50 | 18.50 |
| " " " gehechelter | 21.75 | 28.— |
| Roher polnischer Flachs | 19.25 | 23.50 |
| " " " gehechelter | 28.— | 34.— |
| Polnischer Honig | —.— | —.— |
| Poln. Ochsenhörner ohne Sortirung für 1000 Stück | —.— | —.— |
| 1 Zentner gereinigter rother Klee | —.— | —.— |
| Natürlicher roth. Klee | —.— | —.— |
| Weißer Klee | —.— | —.— |
| Polnische Ochsen-Häute naß sammt Hörnern das Pf. | —.28 | —.29½ |
| Poln. Kalbsfelle mit dem Kopf der Ctr. | 84.— | 90.— |
| Galizischer Terpentin | 42.— | —.— |
| Poln. ord. (Zackel) Wolle | 52.— | —.— |
| Wiśniczer Schweinsborsten, Mustergattung | 250.— | 260.— |
| Weiße Wisn. Schw.-Borsten | 180.— | 190.— |
| Jaworower Schweinsborsten, Mustergattung | 280.— | 285.— |
| " " vorzüglichste | 180 — | 190.— |
| " " ausgezeichnete | 175.— | 180.— |
| " " mittlere | 80.— | 90.— |
| " " schlechtere | 90.— | 95.— |
| Mielecer Schweins-Borsten | 120.— | 125.— |
| 30 bis 33 grädiger Spiritus trans. (für 1 G.) | —.53¾ | 54.— |
| Rectificirter 30 grädiger Sp. transito | —.59 | —.59½ |
| Tarnopoler Wachs der Ctr. | —.— | —.— |

**Tarnów**, 3. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.37 — Roggen 2.77 — Gerste 2 20 — Hafer 1.15 — Erbsen 3.20 — Bohnen 2.50 — Hirse 2.15 — Buchweizen 2.— — Kukurutz -.— — Erdäpfel —.80 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.35 — Der Zentner Heu 1.30 — Ein Zentner Stroh —.70.

**Rzeszów**, 3. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 4.35 — Korn 2.62 — Gerste 2.— — Hafer 1.17½ — Erbsen 2.25 — Bohnen 2.— — Hirse 1.80 — Buchweizen 1.60 — Kukurutz —.— - Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 7.80 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh —.80.

**Bochnia**, 4. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.50 — Roggen 2.62 — Gerste 2.25 — Hafer 1.75 — Erbsen —.— Bohnen —.— — Hirse—.— — Buchweizen—.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.50 — 1 Zentner Stroh —.—.

**Biala**, 4. October. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.62 — Roggen 3.— — Gerste 2.37 — Hafer 1.42 — Kukurutz — — — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu —.95 Stroh 1.01.

**Breslau**, 3. October Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

| | bester | mittler. | schlecht. |
|---|---|---|---|
| Weißer Weizen | 82 — 84 | 79 | 74 — 77 |
| Gelber " | 80 — 81 | 78 | 73 — 77 |
| Roggen | 57 — 58 | 56 | 52 — 55 |
| Gerste | 40 — 42 | 38 | 36 — 37 |
| Hafer | 24 — 25 | 23 | 21 — 22 |
| Erbsen | 52 — 54 | 50 | 45 — 48 |
| Rübsen (für 150 Pfd. brutto) | 232 — | 222 — | 210 |
| Sommerraps | — — | — — | — |

**Wien**, 6. October. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 83.80 Geld, 83.90 Waare, mit April-Coup. 82 60 Geld, 83.70 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 91.10 Geld, 91.30 Waare, zu 100 fl. 92.25 G., 92 50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71 50 G., 71 80 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 802 G., 804 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 227.— G., 227.10 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1903 G., 1932 W. — der Galiz-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 228.25 G., 228.50 W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 104.— G., 104.15 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 123 25 G. 123.40 W. — K. Münzdukaten 5.90 G., 5.92 W. — Kronen 17.— G., 17.10 W. — Napoleond'or 9 89 G., 9.91 W. — Russ. Imperiale 10.18 G., 10.19 W. — Vereinsthaler 1.84 G., 1.84½ W. — Silber G. 123.— 123.25 W.

**Krakauer Cours** am 6. Octbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109½ verlangt, fl. p. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 371 verlangt, 365 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 81⅔ verlangt 80⅔ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 123 verlangt, 122 bez. — Russische Imperials fl. 10.25 verlangt, fl. 10.10 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 9.96 verlangt, 9.82 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.82 verlangt, 5.74 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.90 verlangt, 5.82 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100⅚ verl., 100⅙ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 82 verl, 81 bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 85¾ verlangt, 84⅚ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 75 verl., 74⅓ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 83⅔ verlangt 82⅔ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 229½ verl., 227½ bezahlt.

Lottoziehung in Lemberg vom 4. October.
**43. 56. 66. 40. 68.**
Die nächsten Ziehungen am 15. und 25. Oktober 1862.

## Neueste Nachrichten.

**Turin**, 5. Oct. Die „Discussione" dementirt das Gerücht über die bevorstehende Auflösung der Kammer, mit dem Bemerken, das Ministerium beabsichtige vielmehr das Parlament im November einzuberufen.

Abends. Der König hat das Amnestie-Decret für alle bei den letzten Ereignissen compromittirten Personen unterzeichnet. Die Deserteure der Armee sind ausgeschlossen.

Ein Telegramm des „Botschafter" aus Semlin, 5. October meldet: Der englische Botschafter Sir H. Bulwer ist heute früh von Belgrad abgereist. Der Ferman der Pforte in Betreff der Pacificirung Serbiens wird durch den Pascha-Gouverneur morgen publicirt. Die Barrikaden werden bereits abgetragen.

Aus Newyork vom 24. v. Mts. wird berichtet, daß es den Unionisten bis jetzt noch nicht geglückt sei, den Potomac bei Sheppardtstown in Virginien zu überschreiten, daß sie vielmehr bei jedem Versuche zurückgeworfen worden seien. Das Congreßmitglied Foote hat im Congresse der Südstaaten den Antrag gestellt, daß, da die von den Conföderirten bereits erlangten Vortheile es gestatten, die Regierung Commissäre nach Washington senden möge, um unter ehrenhaften Bedingungen den Frieden anzubieten. — Der Gouverneur von Newyork hat in einer Proclamation eine Conscription von 4000 Mann für den 10. December angeordnet.

Aus Newyork vom 25. v. Mts. wird gemeldet, daß der Präsident Lincoln die Habeascorpus-Acte aufgehoben, und in allen Vereinsstaaten die Anwendung des Kriegsgesetzes gegen solche Personen angeordnet habe, die der Rebellion Vorschub leisten oder bei Verhinderung der Conscription betroffen werden.

Nach Berichten aus Newyork vom 26. v. Mts. haben die Unionisten Virginien noch nicht passirt und glaubt man, daß ein Versuch M'Clellans, den Potomac zu überschreiten, einen Kampf herbeiführen werde. Die Conföderirten behaupten die Linie am oberen Potomac und haben die Eisenbahn nach Harpers Ferry zerstört. Die Armee des Generals Buell ist vor Louisville eingetroffen. Man glaubt dessen ungeachtet, daß die Stadt dem Angriffe der Conföderirten widerstehen werde.

Berichte aus Newyork vom 23. v. M. melden, daß das Gerücht, die Unionsarmee hätte den Potomac bei Williamsport eilig überschritten, die Generäle Heinzelmann und Sigel seien in Virginien geblieben, um den Rückzug der Conföderirten zu verhindern, sich nicht ganz bestätigt habe. Der General der Conföderirten, Bragg, hat Louisville eingeschlossen und man erwarte dessen Angriff. Der Commandirende in der Stadt glaubte dem Angriff widerstehen zu können. Eine Proclamation Lincolns erklärt, daß, wenn der Krieg fortdauere, er dem Congresse Maßregeln vorschlagen werde, durch die den Staaten, welche die Sclaverei abschaffen wollen, eine Geldhülfe geleistet werden solle. Die Anstrengungen zur Colonisation der Neger werden fortdauern. Lincoln hat sich überdies dahin entschieden, daß mit dem nächsten ersten Januar die Sclaven in den insurgirten Staaten für immer frei sein sollen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Josef Swiaski a. Rußland. Lucian Bogusławski, Artur Torczyński, Artur Szydłowski, Karl Bronikowski a. Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Jamrowicz n. Rußland. Josef Pogłodowski, Ladislaus Lasocki, Stanislaus Graf Tarnowski nach Galizien. Teofil Trzebiński n. Polen.

# Amtsblatt.

N. 45773. **Kundmachung.** (4208. 2-3)

Zur Verleihung der erledigten Geldsubvention jährlicher zweihundert (200) Gulden ö. W. aus dem westgalizischen Landesfonde für Civilschüler am Wiener Thierarzenei-Institute während der Studiendauer vom 1. October 1862 angefangen wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Documenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studiencurs am Wiener Thierarzenei-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann mit dem eigenhändig ausgefertigten Reverse zu belegen, daß sie nach Erlangung des Diploms eines Thierarztes am gedachten Institute als solche durch acht Jahre in den westlichen Kreisen Galiziens nämlich Krakau, Wadowice, Bochnia, Tarnów, Rzeszów und Sandec jedoch mit Ausschluß der Stadt Krakau sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in den anderen Kreisen Galiziens oder in einem anderen Kronlande.

Hiebei sollen Landeskinder den Vorzug haben, falls solche sich nicht bewerben, kann diese Subvention auch Schülern, welche andern Kronländern angehören, verliehen werden, wenn sie der Landessprache mächtig sind, oder sich verpflichten während des Subventionsgenusses die legal nachgewiesene Sprachkenntniß sich eigen zu machen.

Zur Reise von Wien nach Galizien wird dem betreffenden Zöglinge nach erlangtem Diplome ein Reisepauschale von 60 fl. ö. W. aus dem Landesfonde angewiesen werden.

Die diesfälligen Competenzgesuche sind, versehen mit den erwähnten Belegen **bis Ende November 1862** bei der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 1. September 1862.

N. 54773. **Obwieszczenie.**

Dla nadania opróżnionéj pieniężnéj subwencyi rocznych dwieście (200) złotych wal. austr. z zachodnio-galicyjskiego funduszu krajowego dla cywilnych uczniów przy Wiedeńskim instytucie weterynarskim podczas trwania studyów zacząwszy od dnia 1 października 1861 rozpisuje się niniejszem konkurs.

Starający się zaopatrzyć mają swe podania w dokumenta co do nastąpionego przyjęcia na weterynarski kurs studyów przy Wiedeńskim instytucie weterynarskim, dalej w świadectwa co do szczepionéj ospy i ubóstwa niemniéj w wystawiony własnoręcznie rewers, że po otrzymaniu dyplomu lekarza weterynaryi przy powyższym instytucie, czynnym będzie przez ośm lat w zachodnich obwodach Galicyi, a mianowicie: Krakowie, Wadowicach, Bochni, Tarnowie, Rzeszowie i Sączu jednak z wyłączeniem miasta Krakowa i z wyjątkiem jeżeliby otrzymał publiczną posadę w innych obwodach Galicyi albo innym kraju koronnym.

Przy tem dzieci krajowców mieć będą pierwszeństwo, jeżeliby zaś tacy nie ubiegali się, subwencya ta może być nadana także uczniom należącym do innych koronnych krajów jeżeli władają językiem krajowym, albo obowięzują się, przywłaszczyć sobie podczas używania subwencyi legalnie udowodnioną wiadomość języka.

Na podróż z Wiednia do Galicyi wyznaczy się odnośnemu uczniowi po otrzymaniu dyplomu kwotę 60 zła. z funduszu krajowego.

Odnośne podania, zaopatrzone w powyż przytoczone dokumenta mają być wniesione do **końca listopada** 1862 do ces. kr. Namiestnictwa we Lwowie.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 1 września 1862.

L. 925 jud. **Edykt.** (4185. 3)

C. k. Urząd powiatowy spadkobiercom zmarłego Błażeja Karnio wiadomo czyni, że Mateusz Kot przeciw Maryannie Karnio i spadkobiercom Marya Kot względem ustąpienia posiadania gospodarstwa rustykalnego w Przebierzanach pod NC. 12 położonego pod dniem 24 kwietnia 1862 pozew wytoczył, w skutek czego do ustnego postępowania termin na **dzień 10 listopada** 1862 ustanowionym został.

Gdy spadkobiercy Błażeja Karnio sądowi z imienia ani miejsca pobytu są niewiadomi, to dla nich na ich koszt i szkodę ustanowiono za kuratora Jana Wichra z którym ten proces przeprowadzony zostanie.

Przeto nieobecnych i nieznanych spadkobierców się upomina, ażeby do terminu sami się stawili, lub ustanowionemu dla nich kuratorowi dokumenta do ich obrony służyć mające wcześnie wręczyli, lub sobie innego obrońcę ustanowili, albowiem skutki niedostatecznéj ich obrony sami własnemu przewinieniu przypisać będą winni.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Wieliczka, dnia 6 maja 1862.

L. 14720. **Edykt.** (4199. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem leżącą masę Augustyny z Kowalewskich Weissowéj, a właściwie z miejsca pobytu i imienia niewiadomych sukcesorów i prawonabywców, że przeciw nim pp. Jan i Olimpia Górkiewiczowie o zniesienie współwłasności dóbr Marcówka przez publiczną sądową sprzedaż pod dniem 3 sierpnia 1862 do l. 14720 wnieśli pozew w załatwieniu tegoż pozwu uchwałą w dniu dzisiejszym zapadłą, termin do ustnego postępowania na **dzień 25 listopada** 1862 o godzinie 10éj przedpołudniem wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu i imienia pozwanych sukcesorów i prawonabywców leżącéj masy téj wiadome nie są, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania nieobecnych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata p. Dra Balko z zastępstwem adwokata p. Dra Zuckera kuratorem ustanowił, z którym spór wytoczony według postępowania sądowego w Galicyi obowięzującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 10 września 1862.

N. 5176. **Kundmachung** (4183. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der hierämtlichen Häftlinge in der Zeit vom 1. November 1862 bis dahin 1863 eine Licitations-Verhandlung **am 13. October** 1862 Vormittags 10 Uhr hieramts stattfinden wird:

Die Fiscalpreise betragen:

A. bei gesunden Arrestanten täglich für eine Portion ohne Brot:

1. Für einen Inquisiten . . . . . . 10 $^2/_8$ kr. ö W.
2. Für einen Sträfling 1. Grades . . 11 $^5/_8$ kr. „
3. „ „ „ 2. „ . . $9^{47}/_{80}$ kr. „
4. „ eine Portion Strottbrot von $1^1/_2$ Wiener Pfund ohne Unterschied . . 7 $^3/_8$ kr. „

B. bei kranken Arrestanten:

a) bei ganzer Portion . 19 $^{18}/_{168}$ kr. ö.W.
b) bei halber „ . 15 $^{65}/_{168}$ kr. „
c) bei drittel „ . 20 $^{158}/_{168}$ kr. „
d) bei viertel „ . 11 $^{101}/_{168}$ kr. „
e) bei Diät- „ . 8 $^{45}/_{168}$ kr. „

Der tägliche Arrestantenstand ist durchschnittlich 12 Köpfe. Das Vadium beträgt 50 fl. ö. W.

Die näheren Bestimmungen über die Art der Verpflegung und die Beschaffenheit der Verpflegsartikel können hieramts zur Kenntniß genommen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Biała, am 25. September 1862.

Z. 57268. **Kundmachung.** (4210. 1-3)

Laut Eröffnung der k. k. Direction der Staatsschuld vom 2. l. M. Z. 3065 sind bei der am 1. September d. J. in Folge der A. h. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 364. und 365. Verlosung der älteren Staatsschuld die Serien 307 und 406 gezogen worden.

Die Serie 307 enthält Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens im ursprünglichen Zinsenfuße von 4% u. z.:

Lit. G. von Nr. 801 bis inclusive 1000
„ A. „ „ 4293 „ „ 5143 und
„ D. „ „ 1 „ „ 563 im

Gesammtcapitalsbetrage von 1.256,800 fl.

Die Serie 406 enthält steirisch-ständische Aerarial-Obligationen für gezwungene Kriegsdarlehen, im ursprünglichen Zinsenfuße von 5% und zwar von den Zinsenterminen Jänner und Juli von Nr. 16957 bis incl. Nr. 17217, von den Zinsenterminen April und October von Nr. 2 bis incl. 16009 und die kärnthnerisch-ständischen Aerarial-Obligationen, im ursprünglichen Zinsenfuße von $3^1/_2$% von Nr. 2 bis einschließig 229 im Gesammt-Capitalsbetrage von 994,015 fl. 25 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsenfuße erhöht und insofere dieser mit 5% Conv.-Mze. entfällt, nach dem mit der Kundmachung des h. Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 (R.-G.-B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staats-Schuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 14. September 1862.

N. 57268. **Obwieszczenie.**

Według oznajmienia c. k. dyrekcyi długu państwa z dnia 2go b. m. l. 3065 wyciągnięte zostały przy teraźniejszem na dniu 1go września b. r. na mocy najwyższych patentów z dnia 21 marca i 23 grudnia 1859 przedsięwziętem 364tem i 365tem losowaniu dawniejszego długu państwa serye 307 i 406.

Serya 307 zawiera obligacye podjętéj przez dom Golla pożyczki po pierwotnéj procentowéj stopie 4%, jakoto:

Lit. G. od nru. 801 włącznie do 1000,
„ A. „ „ 4293 „ „ 5143 i
„ D. „ „ 1 „ „ 563

w ogólnéj kwocie kapitału 1.256,800 zł.

Serya 406 zawiera styryjsko-stanowe eraryalne obligacye przymusowéj pożyczki wojennéj po pierwotnéj procentowéj stopie 5%, jakoto: z procentowych terminów: styczeń i lipiec od nru. 16957 włącznie do nru. 17217, z procentowych terminów: kwiecień i październik od nru. 2 włącznie do 16009 i karyncko-stanowe eraryalne obligacye po pierwotnéj stopie procentowéj $3^1/_2$ od nru. 2 włącznie do 229 w ogólnéj kwocie kapitału 994015 zł. 25 kr.

Te obligacye podwyższone zostaną według postanowień najwyższego patentu z dnia 21 marca 1818 do pierwotnéj stopy procentowéj, a jeśli ta stopa wyniesie 5% mk., wymienione będą według owéj obwieszczeniem wys. ministerstwa finansów z dnia 26 października 1858 l. 5286 (Dziennik ustaw państwa nr. 190) ogłoszonéj skali obliczenia na 5% na austryacką walutę opiewające obligacye długu państwa.

Za te obligacye, które w skutek wylosowania wracają do pierwotnéj, 5% jednak nie wynoszącéj stopy procentowéj, wydawane będą na żądanie stron, według postanowień zawartych w powyżéj przytoczonem obwieszczeniu, 5% na austryacką walutę opiewające obligacye.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 14 września 1862.

N. 56381. **Kundmachung.** (4159. 4)

Auf Grundlage der zu Folge Allerhöchsten Entschließung vom 5. Jänner 1850 erlassenen provisorischen Ministerial-Verordnung vom 16. Jänner 1850 (R.-G.-B. Nr. 63) wegen Einführung von Staatsprüfungen für selbstständige Forstwirthe und für das Forstschutz und zugleich technisches Hilfspersonale, wird in Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft vom 28. August 1862 Z. 6071/555 und im Nachhange zu den hierortigen Kundmachung v. 26. April 1862 Z. 27003 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Staatsprüfungen für beide obgedachte Kathegorien des Forstpersonals für den Umfang dieses Statthalterei-Gebietes **am 13. October** 1862 und den nächstfolgenden Tagen in Lemberg abgehalten werden.

Diejenigen Kandidaten, welche sich einer dieser Prüfungen unterziehen wollen, haben sich zeitgemäß unter Vorweisung der hiezu erhaltenen Bewilligung, dann eines die Identität ihrer Person bestätigenden Geleitscheines und der Bestätigung über die bei der hiesigen k. k. Landeshauptkasse berichtigten Prüfungstaxe, bei dieser k. k. Statthalterei zu melden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 10. September 1862.

N. 56381. **Ogłoszenie**

Na podstawie prowizorycznego rozporządzenia ministeryalnego z dnia 16 stycznia 1850 (D. Rz. P. Nr. 63) wydanego w skutek najwyższéj uchwały z dnia 5 stycznia 1850 tyczącéj się egzaminów rządowych dla samoistnych leśniczych i niższych nadzorców leśnych, a oraz pomocników w czynnościach technicznych, podaje się stósownie do reskryptu wysokiego c. k. Ministerstwa handlu i gospodarstwa krajowego z dnia 28 sierpnia 1862 do l. 6071/555 i dodatkowo do tutejszego obwieszczenia z dnia 26 kwietnia 1862 do l. 27003 do wiadomości powszechnéj, że egzamina rządowe dla obu wspomnionych kategoryi leśniczych w okręgu tutejszego Namiestnictwa dnia 13go i wnastępnych dniach października 1862 we Lwowie odbywać się będą.

Życzący sobie poddać się jednemu z tych egzaminów, mają się wcześnie zgłosić do tutejszego c. k. Namiestnictwa z okazaniem otrzymanego na to pozwolenia, tudzież certyfikatu wykazującego tożsamość osoby i potwierdzenia względem złożonéj w tutejszéj c. k. głównéj kasie krajowéj przepisanéj taksy.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 10 września 1862.

N. 13933. **Edict.** (4191. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß der mit dem Erlasse vom 10. Mai 1859 Z. 5834 über das sämmtliche Vermögen des Dawid Rosner eröffnete Concurs über einverständliches Begehren sämmtlicher angemeldeten Kridagläubiger als aufgehoben erklärt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 17. September 1862.

## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red. | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 | 2 | 332 " 02 | + 10°0 | 97 | Ost stark | heiter | | + 3°8 | + 11°8 |
| | 10 | 32 88 | + 3°8 | 96 | Nord-Ost mittel | „ | Reif | | |
| 7 | 6 | 32 03 | + 0°1 | 98 | Ost schwach | „ | | | |

# Warnung!

## Zwei Stück Credit-Lose

Serie 1749 Nr. 68
„ 3816 „ 27

(4210. 1-3)

sind abhanden gekommen.

Es wird vor deren Ankauf gewarnt und ersucht bei etwaiger Nachricht der k. k. Polizei-Direction in Krakau Anzeige zu machen.

## Wiener - Börse - Bericht

vom 3. October.

**Oeffentliche Schuld.**

**A. Des Staates.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oestr. W. zu 5% für 100 fl. | 66.90 | 67.10 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | 83.— | 83.10 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 71 80 | 71 90 |
| dtto. „ 4½% für 100 fl. | 63 — | 63 25 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 13[illegible].50 | 136.— |
| „ 1854 für 100 fl. | 90.50 | 91.— |
| „ 1860 für 100 fl. | 92.— | 92 20 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 17.30 | 17 60 |

**B. Der Kronländer.**

Grundentlastungs-Obligationen

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl. | 85.50 | 86 — |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 89 — | 89.50 |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 88 25 | 88 75 |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 85.50 | 86.— |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | 95.— | 96.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 86.50 | 88.[illegible]0 |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 71.75 | 72.50 |
| von Temeser Banat 5% für 100 fl. | 70.50 | 71.— |
| von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl. | 71.75 | 72.50 |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 71.60 | 71.90 |
| von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl. | 69 60 | 70.— |

**Actien (pr. St.)**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank | 798.— | 800.— |
| der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. | 221.70 | 221.90 |
| Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W. | 624 | 626.— |
| der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM. | 1920 | 1922 |
| der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 251.— | 251.50 |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 152.50 | 153 — |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 126.20 | 126 75 |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147 — | 147 — |
| der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz. | 282 — | 283.— |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. | 227 75 | 228 25 |
| der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 415 — | 4[illegible]6 — |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 228.— | 230.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. | 405 — | 410.— |
| der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ. | 385.— | 390.— |

**Pfandbriefe**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. | 103.— | 104.— |
| der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl. | 95 50 | 10[illegible] — |
| der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 89.— | 89 50 |
| der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl. | — — | —.— |
| der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 84.80 | 85.— |
| Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl. | 81.— | 81.50 |

**Lose**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung | 129.50 | 129.75 |
| Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM. | 94 — | 94.50 |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M. | 120.— | 121.— |
| „ „ 50 „ „ | 52.50 | 53.— |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W. | 36.50 | 37.— |
| Esterhazy zu 40 fl. CM. | 94.50 | 95 — |
| Salm zu 40 „ | 37.— | 37 50 |
| Palffy zu 40 „ | 36.— | 36.25 |
| Clary zu 40 „ | 35.— | 35.50 |
| St. Genois zu 40 „ | 35.50 | 36.— |
| Windischgrätz zu 20 „ | 22 25 | 22 75 |
| Waldstein zu 20 „ | 21 50 | 22.— |
| Keglevich zu 10 „ | 15.— | 15 25 |

**3 Monate.**

Bank-(Platz-)Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½% | 105.— | 105.— |
| Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3% | 105.— | 105.25 |
| Hamburg, für 100 M. B. 3% | 93.— | 93.25 |
| London, für 10 Pfd. Sterl. 2% | 124.60 | 124 60 |
| Paris, für 100 Franks 3½% | 49 40 | 49 40 |

**Cours der Geldsorten.**

| | Durchschnitts-Cours fl. kr. | fl. kr. | Letzter Cours Geld fl. kr. | Waare fl. kr. |
|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | 5 98 | 5 99 | 5 98 | 5 99 |
| „ vollw. Dukaten | 5 98 | 5 99 | 5 98 | 5 99 |
| Krone | — — | — — | 17 25 | 17 30 |
| 20Frankstück | — — | 9 — | 10 01 | 10 03 |
| Russische Imperiale | — — | — — | 10 27 | 10 30 |
| Silber | — — | — — | 123 25 | 123 75 |

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

**Abgang:**

**von Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

**von Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

**von Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

**von Granica** nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

**von Szczakowa** nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

**von Przemyśl** nach Krakau 9 Uhr Morgens.

**von Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

**Ankunft:**

**in Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

**in Przemyśl** von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

**in Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.